



Informationsveranstaltung

zum Abstimmungsverfahren über die Umwandlung von Bekenntnisgrundschulen

Agenda

1. Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Dietrich Aden
2. Welche gesetzlichen Regelungen gibt es im Schulgesetz?
3. Wie ist das Aufnahmeverfahren an den Grundschulen geregelt?
4. Vergleich zwischen Bekenntnisgrundschule und Gemeinschaftsgrundschule
5. Wie wird das Abstimmungsverfahren durchgeführt?
6. Stellungnahmen von Schulaufsicht, Schulleitungen und Kirchen
7. Ihre Fragen

Schulrechtliche Regelungen im Schulgesetz NRW

- Schulform und Schulart
- § 26: Grundschulen sind: Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen, Weltanschauungsschulen
- § 26: An allen Schulen soll bei der Einstellung der Lehrer*innen Rücksicht auf die Konfession genommen werden
- § 26: An Bekenntnisschulen müssen Schulleitung und Lehrer*innen dem Bekenntnis angehören
- § 27: Die Eltern stimmen über die Schulart ab. Errichtung oder Umwandlung
- § 79: Die Stadt Greven finanziert Gebäude und Ausstattungen der Grundschulen in Greven
- § 79: Das Land NRW bezahlt die Lehrer*innen und das nicht lehrende Personal

Aufnahmeverfahren an Grundschulen

- § 46 Absatz 1 Über die Aufnahme in eine Schule entscheidet die Schulleitung im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Kapazitäten.
- § 46 Absatz 2 Die Aufnahme an einer Schule kann abgelehnt werden, wenn die Aufnahmekapazität erschöpft ist.
- § 46 Absatz 3 Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart
- Aufnahmekriterien: Ausbildungsordnungen der Schulformen

Aufnahmeverfahren an Grundschulen

- § 1 Absatz 2 AO-GS Grundsatz: Anspruch auf Aufnahme an der nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart
- Daraus folgt: Zunächst werden Kinder mit dem entsprechenden Bekenntnis aufgenommen
- § 1 Absatz 3 AO-GS Im Rahmen freier Kapazitäten nimmt die Schule auch andere Kinder auf.
- Bei einem Anmeldeüberhang führt die Schule ein Aufnahmeverfahren unter diesen Kindern durch.

Aufnahmeverfahren an Grundschulen

- Die Schulleitung berücksichtigt Härtefälle und wendet dann eines oder mehrere der folgenden Kriterien an:
 1. Geschwisterkinder
 2. Schulwege
 3. Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule
 4. Ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
 5. Ausgewogenes Verhältnis von Schüler*innen unterschiedlicher Muttersprachen

RK

oK

* Hinweis:
Die Schule hat einen Anmeldeüberhang. Das Auswahlkriterium ist die Länge des Schulweges.

RK

oK

RK

oK

RK = Römisch katholisch

oK = ohne Konfession

Katholische
Bekenntnisgrundschule*

Grün = Aufnahme

Rot = keine Aufnahme

RK

oK

RK

oK

RK

oK

Gemeinschaftsgrundschule

RK = Römisch katholisch

oK = ohne Konfession

Grün = Aufnahme

Rot = keine Aufnahme

Katholische
Bekenntnisgrundschule

RK

oK

RK

oK

RK

oK

RK = Römisch katholisch

Grün = Aufnahme

oK = ohne Konfession

Rot = keine Aufnahme

Katholische
Bekenntnisgrundschule

Gemeinschaftsgrundschule

RK

oK

RK

oK

RK

oK

Gemeinschaftsgrundschule

RK = Römisch katholisch

Grün = Aufnahme

oK = ohne Konfession

Rot = keine Aufnahme

Vergleich

Bekenntnisgrundschule - Gemeinschaftsgrundschule

Schularten (§ 26 SchulG)

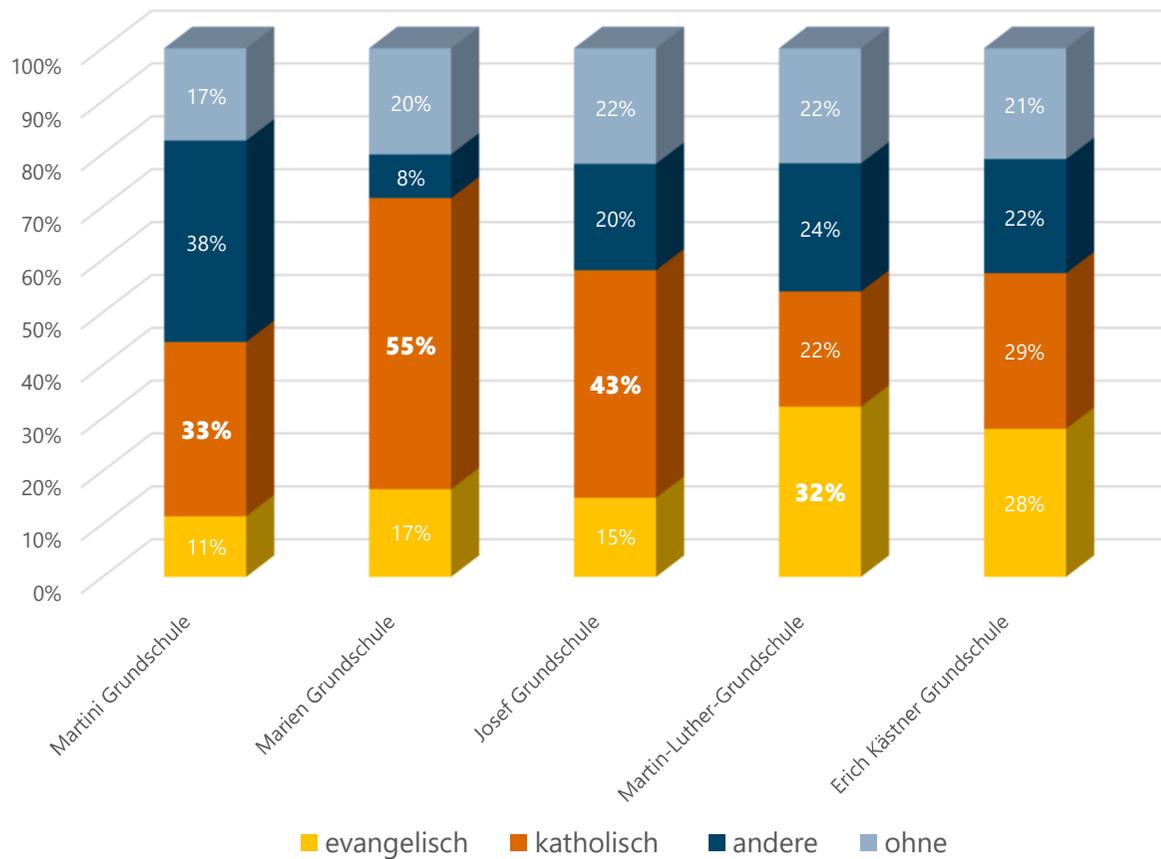
■ Bekenntnisgrundschule

Kinder des katholischen und evangelischen Glaubens werden nach den Grundsätzen des **betreffenden Bekenntnisses** unterrichtet und erzogen.

■ Gemeinschaftsgrundschulen

Kinder werden auf der Grundlage **christlicher Bildungs- und Kulturwerte** in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

Verteilung der Konfessionen in Greven



Schulischer Alltag an einer Gemeinschaftsgrundschule

1. Welche Rolle spielen christliche Werte nach der Umwandlung?

- bejaht grundsätzlich das Christentum
- Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach
- darf und soll christliche Werte vertreten, aber christliche Glaubensinhalte nicht verbindlich machen
- offen für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Inhalte und Werte

Schulischer Alltag an einer Gemeinschaftsgrundschule

2. Mein Kind ist katholisch / evangelisch – was ändert sich?

- Nichts!

3. Mein Kind ist nicht katholisch / evangelisch – was ändert sich?

- es entfällt die von vielen bei der Schulaufnahme unterschriebene Selbstverpflichtung zur Teilnahme am katholischen/evangelischem Religionsunterricht
- Teilnahme am Religionsunterricht verschiedener Konfessionen möglich

Schulischer Alltag an einer Gemeinschaftsgrundschule

4. Was ändert sich aus Sicht der Schulleitung?

- die konfessionelle Bindung für Lehrkräfte entfällt
- die Schule bietet sowohl katholischen als auch evangelischen Religionsunterricht an
- es kann zusätzlich auch Religionsunterricht für andere Konfessionen angeboten werden

Schulischer Alltag an einer Gemeinschaftsgrundschule

6. Gibt es einen Martinsumzug?

- Ja, denn der Martinsumzug ist unabhängig von der Schulform

7. Gibt es einen Schulgottesdienst?

- Ja, wenn Religionslehre als Unterrichtsfach erteilt wird

8. Darf ein Weihnachtsbaum aufgestellt werden?

- Ja!

Abstimmungsverfahren in Greven

Abstimmungsverfahren in Greven

Wer stößt das Abstimmungsverfahren an?

- Antrag der Eltern
- Schulträger im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung
 - Ratsbeschluss vom 06.04.2022
 - Abstimmungsverfahren für die Grevener Bekenntnisschulen
 - Eltern entscheiden alleine über die Umwandlung, nicht der Schulträger
 - Entscheidung gilt bereits für das Schuljahr 2023/2024

Abstimmungsverfahren in Greven

Wer ist abstimmungsberechtigt?

- alle Eltern, deren Kinder am 10.01.2022 eine Grevener Bekenntnisgrundschule besucht haben
- für jedes Kind haben Eltern gemeinsam eine Stimme
- sorgeberechtigte Eltern müssen sich einigen; keine Vollmacht notwendig
- eine Enthaltung ist nicht möglich, da jede nicht abgegebene Stimme für den Erhalt der Bekenntnisgrundschule stimmt
- Umwandlung zur Gemeinschaftsgrundschule erfolgreich, wenn mehr als 50 % aller stimmberechtigten Eltern für die Schulartänderung stimmen

Abstimmungsverfahren in Greven

Wann wird abgestimmt?

- Wahllokal in den Räumlichkeiten der jeweiligen Schule
- 13. bis 15.06.2022 (3 Tage)
- Wahllokale haben an allen Tagen von 07:00 – 09:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr geöffnet
- Hinweis: Personalausweis mitbringen!

Was können Sie als Eltern tun?

- Informieren Sie sich über das Thema Bekenntnisgrundschulen
 - Infoveranstaltung Fragerunde
 - Elterninitiative: Kurze Beine Kurze Wege Greven www.kbkw-greven.de
- Informieren Sie andere Eltern
- Jede Stimme zählt!



Stellungnahmen

Ihre Fragen

Ansprechpartner*innen

- Miriam Wessendorf

Telefon: 02571-920 233

Mail: miriam.wessendorf@stadt-greven.de

- Frank Hänel

Telefon: 02571-920 241

Mail: frank-haenel@stadt-greven.de